



Die Stadt St.Gallen unterstützt Ihre clevere Mobilität. Unternehmen profitieren von Förderbeiträgen für Elektro-Fahrzeuge.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Kauf und Leasing von neuen Fahrzeugen für die gewerbliche Nutzung von Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung in der Stadt St.Gallen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist. Es handelt sich um:

- Einen rein elektrisch betriebenen Personenwagen (Führerausweiskategorie B) und einem Neupreis unter CHF 60'000 (gemäss dem jeweils gültigen Verbrauchskatalog von TCS und EnergieSchweiz). Beim Kauf und Leasing von Transportmotorwagen der Klasse N1 fällt die Obergrenze des Neupreises weg.
- Ein rein elektrisch angetriebenes Motorrad (Führerausweiskategorie A oder A1.)
- Ein elektrisch betriebenes Lastenfahrrad (E-Cargobike.)

In allen Fällen muss das Fahrzeug so gestaltet sein, dass die gewerbliche Nutzung von aussen deutlich erkennbar ist (z.B. durch Beschriftung).

## Wie hoch ist der Förderbeitrag?

- Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb ohne Wärmepumpenheizung: CHF 4'500
- Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb und Wärmepumpenheizung: CHF 5'000
- Elektrisch angetriebene Motorräder: CHF 1'500
- Elektrisch angetriebene Lastenfahrräder: CHF 1'000

Der Beitrag beträgt höchstens 15 Prozent des Kaufpreises für die Grundausstattung zuzüglich allfälliger Batteriemieten für vier Jahre. Bei Leasing wird der Beitrag in vier Raten jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres ausbezahlt. Es muss belegt werden, dass der Leasingvertrag noch aktiv ist.

## Vorgehen

- Kontaktieren Sie uns **vor** der Unterzeichnung des Kaufvertrags unter Tel. 071 224 56 76 oder [umwelt.energie@stadt.sg.ch](mailto:umwelt.energie@stadt.sg.ch)
- Wir senden Ihnen das Formular «Fördergesuch».
- Sie reichen das Fördergesuch inkl. Offerte ein.
- Sie erhalten eine Verfügung mit dem maximalen Förderbeitrag und das Formular «Ausführungsbestätigung». Nun können Sie den Kaufvertrag unterzeichnen.
- Nach dem abgeschlossenen Kauf reichen Sie die Ausführungsbestätigung mit der Rechnungskopie ein. Falls der definitive Rechnungsbetrag tiefer ist als der Betrag, auf welchen sich die Verfügung abstützte, wird er angepasst und gegebenenfalls neu verfügt. Danach wird der Förderbeitrag ausbezahlt.

## Strassenverkehrssteuer Kanton St.Gallen

Elektrofahrzeuge sind im Inverkehrsetzungsjahr und für die drei folgenden Jahre zu 100 Prozent, danach zu 50 Prozent steuerbefreit (Stand 1. April 2017).

### **Ladestationen für Elektrofahrzeuge**

Gefördert werden über den reinen Privatgebrauch hinausgehend nutzbare Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit 50 Prozent der Installationskosten, höchstens jedoch CHF 100 pro kW maximale Ausgangsleistung.

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose Beratung im Kundenzentrum für Energie- und Umweltfragen an der Vadianstrasse 8 in St.Gallen.

**Stadt St. Gallen**  
**Umwelt und Energie**  
Vadianstrasse 6  
CH-9001 St. Gallen  
Telefon +41 71 224 56 76  
[www.umwelt.stadt.sg.ch](http://www.umwelt.stadt.sg.ch)

April 2017/Bild: H.D.Volz / pixelio.de

